

Zl. 1/2004

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates

am: Dienstag, 17. Februar 2004

Ort: Gemeindesitzungszimmer

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:

Herr Ing. Siegfried Hollaus
Frau Elfriede Rinnergschwentner
Herr Peter Sappl
Herr Josef Gruber
Herr Adolf Mauracher
Frau Greti Messner
Frau Erna Vorhofer
Herr Walter Huber
Frau Elisabeth Grad
Herr Peter Hohlrieder
Herr Josef Schwaiger
Frau Maria Schmid (Ersatz)

Außerdem anwesend:

5 Zuhörer

Entschuldigt war(en):

Herr Mag. Josef Feichtner

Nicht entschuldigt war(en):

Herr Richard Gschwentner

Die Einladung erging an alle Gemeinderatsmitglieder. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 14; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Beratung und Beschlussfassung über den von Raumplaner Dr. Cernusca erarbeiteten Entwurf des „Allgemeinen Bebauungsplanes“ für die Baulandbereiche der Gemeinde.
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 17.12.2003; Berichte des Bgm.
3. Vorlage und Beschlussfassung über restliche Ausgabenüberschreitungen des Jahres 2003.
4. Antrag des Herrn Friedl Ehrenstrasser, Kleinsöll 10, um Umwidmung der Grundstücke Gst. 5804/10 und 5804/11 von derzeit Freiland in Wohngebiet.
5. Ansuchen des Herrn Friedl Ehrenstrasser, Kleinsöll 10, um Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für Gst. 5804/10 (Bauvorhaben Sohn Christian).
6. Projekt Kramsacher Bergbahnen – Gemeindebeteiligungen.
7. Schreiben der STRABAG AG wegen Angebotverlängerung.

8. Ansuchen Schützenkompanie um Rückerstattung abgeführter Vergnügungssteuer im Subventionswege.
9. Beratung über Mietangelegenheiten.
10. Behandlung Personalangelegenheiten.
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Punkt 1)

Beratung und Beschlussfassung über den von Raumplaner Dr. Cernusca erarbeiteten Entwurf des „Allgemeinen Bebauungsplanes“ für die Baulandbereiche der Gemeinde.

Der Bgm. begrüßt eingangs den Raumplaner Dr. Cernusca, die Gemeinderäte und die Zuhörer. Der Tagesordnungspunkt „Allgemeiner Bebauungsplan“ sei an den Beginn der Sitzung gerückt worden, um zur bevorstehenden Beschlussfassung einen Bericht und Erläuterungen über den Planentwurf vom Ersteller Dr. Cernusca zu ermöglichen, erklärt der Bgm. Das nunmehr auf dem Tisch liegende Planergebnis sei das Produkt von mehreren Ausschusssitzungen. Dem Raumplaner wird das Wort für seine Ausführungen übergeben.

Dieser beginnt mit einem Kompliment an die Gemeindeführung, dass selbst bei der letzten Sitzung am Ende einer Gemeinderatsperiode noch ein wichtiger Schritt in Sachen Raumordnung gesetzt werde. Kurz listet er die vorangegangenen Sitzungen und Besprechungen auf und die dabei behandelten Themenbereiche und Grundsatzentscheidungen. Darauf aufbauend habe er den Planentwurf erstellt, meint er. Es folgen EDV-unterstützte Projektionsfolien, die den Ablauf in Sachen Raumordnung vom RO-Konzept bis heute veranschaulichen. Das Raumordnungsgesetz fordere eine Bebauungsplanerstellung in einem Zeitraum von 3 Jahren ab Erlassung des Flächenwidmungsplanes, verweist er auf die rechtlichen Vorgaben. In der Folge erläutert er die Inhalte des Allgemeinen Bebauungsplanes einschließlich des Verfahrensablaufes und geht dazu auch immer wieder auf den letzten raumordnerischen Schritt, den Ergänzenden Bebauungsplan, zur Information und besseren Verständnis ein. Zusammengefasst erhält der Gemeinderat folgende Information:

Der allgemeine Bebauungsplan beinhaltet im Wesentlichen die verkehrsmäßige großräumige Erschließung des Gemeindegebietes und des Baulandes, die Straßenfluchtlinien und die Mindestbaudichten. Die verkehrsmäßige Erschließung ist in Straßenprofilen mit dazugehörigen Breiten im Plan dargestellt. Die Straßenfluchtlinien sind wiederum für die künftigen Ergänzenden Bebauungspläne hinsichtlich der Baufluchtlinien wichtig. Die Mindestbaudichte ist allgemein mit 0,20 festgelegt. Auf die Einarbeitung von Bauweisen wird verzichtet. Der Verfahrensablauf, mit Auflagebeschluss (4 + 1 Wochen), der gleichzeitige Verordnungsbeschluss bei Nichteingang von Stellungnahmen, keine Verständigung der Nachbargemeinden notwendig, auswärtige Grundeigentümer müssen verständigt werden, das Erfordernis der aufsichtsbehördlichen Überprüfung der Verordnung durch die Landesregierung, ist für die Gemeinde nicht neu.

Die Bedeutung der Bebauungsdichte mindest von 0,20 wird vom Raumplaner anhand von Rechenbeispielen erläutert und läßt einige Besorgnis aufkommen. Anschließend stellt sich der Raumplaner den Fragen.

GR Mauracher hinterfragt die Auswirkungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Straßenbreiten und Privatgrund. Die im Entwurf enthaltenen Straßenprofile wären kein Kredo, meint Cernusca. Sie seien im übrigen fast ohne Änderung vom alten Bebauungsplan übernommen worden bzw. entsprächen dem Bestand. Ist die Straße in der Natur breiter, als im Plan vorgesehen, bleibt die Breite, ist es umgekehrt, kann verbreitert werden wenn notwendig und finanziell tragbar, beruhigt er. Natürlich könnten die Inhalte des Bebauungsplanes auch die Rechtsgrundlage für eine unumgänglich notwendige Enteignung sein.

GR Sappl findet die BBD mindest von 0,20 und die daraus resultierenden Folgen einfach schikanös. GR Schwaiger kritisiert die dadurch möglicherweise erforderlich werdenden fiktiven Teilungen, ihm gefällt hier die Optik nicht. Die Teilungen würden wieder nur Kosten, auch für RO-Begutachtungen verursachen. Es sollten hier Zusatzformulieren zur Abfederung von Härtefällen gefunden werden

Gleich argumentiert GR Mauracher und möchte ebenfalls eine Regelung für jene Fälle, wo sinnlose Grundstücksteilungen verursacht werden. Er sieht hier nur die Raumplaner verdienen. Cernusca wehrt sich gegen unsachliche Argumente, die Raumplaner würden nichts an den Grundteilungen verdienen, sondern die Geometer. Er versucht diesbezügliche Bedenken zu zerstreuen. Seiner Erfahrung nach sei einerseits die 0,20 Bebauungsdichte auch für Breitenbach ein moderates und einhaltbares Maß und andererseits ohnedies am unteren Limit der aufsichtsbehördlichen Vorstellungen angesiedelt, argumentiert er. Bei Teilungen dürften jedenfalls nur Restgrundflächen geschaffen werden, die auch noch bebaut werden könnten.

Der Bgm. sieht in der Diskussion eine Verwechslung mit Inhalten einer Ausschusssitzung, an der BM Gangelberger teilgenommen habe. Dabei sei es aber nicht um die BBD mindestens sondern um Baumassendichten höchstens im Zusammenhang mit dem Ergänzenden Bebauungsplan gegangen. Er sieht in der BBD 0,2 jedenfalls nicht das große Problem.

GR Hohlrieder hinterfragt mögliche Widersprüche durch die Bebauungsplanaufgabe mit dem ebenfalls auf der Tagesordnung stehenden Bebauungsplan Ehrenstrasser, was der Raumplaner verneint.

GR Huber befürchtet wegen der Schwankungsbreiten innerhalb der Gemeinden und den Vorstellungen der Raumordnungsoberbehörde eine Regulierung durch das Land. Diese Befürchtung teilt der Raumplaner nicht, die Gemeinden seien in einem gewissen Rahmen autonom.

GR Grad hinterfragt die Beeinflussung der üblichen Grenzabstände nach der Bauordnung durch den Bebauungsplan. Dr. Cernusca erläutert die Abstandsbestimmungen laut TBO und zeigt auf, dass mit dem Bebauungsplan für gewisse Baulandgebiete auch noch eine Unterschreitung der üblichen Abstände verordnet werden könnte. Dr. Cernusca deklariert sich als Gegner von zu kleinen Baugrundstücken (keine Legebatterien).

Der Bgm. formuliert den Auflagebeschluss und lässt abstimmen.

Beschluss:

In offener Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den von Architekt Dr. Georg Cernusca, 6094 Axams, ausgearbeiteten Entwurf des Allgemeinen Bebauungsplanes der Gemeinde Breitenbach (Plan-Blätter 00, 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11) gemäß § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93, ab dem Tag der öffentlichen Kundmachung/Veröffentlichung während vier Wochen zu den Amtsstunden im Gemeindeamt Breitenbach zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf des Allgemeinen Bebauungsplanes beinhaltet im Wesentlichen hinsichtlich der verkehrsmäßigen Erschließung die Straßenfluchtlinien der Verkehrsflächen nach § 53 Abs. 1 TROG und hinsichtlich der Bebauung die Mindestbebauungsdichte.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes wird gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2001 einstimmig der Verordnungsbeschluss über die Erlassung des gegenständlichen Allgemeinen Bebauungsplanes der Gemeinde Breitenbach (Plan-Blätter 00, 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11) gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 2)

Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 17.12.2003; Berichte des Bgm.

Der Bgm. stellt das Protokoll zur Diskussion, es gibt dazu keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Bei offener Abstimmung wird das Sitzungsprotokoll vom 17.12.2003 einstimmig von den damals anwesenden Gemeinderäten angenommen.

Es folgen Berichte des Bürgermeisters über:

- Mietangelegenheit Koppandi (dem Anwalt übergeben zur gerichtlichen Regelung)
- Mietverträge Strauß Beate und Olga (Strauß Olga verweigert nunmehr die Vertragsunterzeichnung)
- Pensionierung Umweltberaterin Traudl Entner (hat negativen Pensionsbescheid bekommen)
- Neubesetzung von 3 Primariaten beim Krankenhaus Kufstein (Chirurgie, Urologie, HNO)
- Jungbürgerfeier im Jänner

Zum Punkt Schülerförderung für Schilager und Wienwochen in der letzten Sitzung fragt GR Huber nach. Hat sich erübrigt, so der Bgm., weil die gewünschte Gleichstellung der Breitenbacher Schüler in Pflichtschulen im Ort oder auswärts schon bisher gepflogen worden sei. Die Förderung soll in einer Aussendung publiziert werden. Die Grundangelegenheit Feichtner Andreas sei noch offen, antwortet der Bgm. auf die diesbezügliche Frage. Zum Pflegezentrum Münster befragt, meint der Bgm., dass hiebei – weil nur wenige Gemeinden sich bereits entschieden hätten - keine Eile geboten wäre. Auf einzelne Bedeckungen angesprochen, verweist er auf den nächsten Tagesordnungspunkt. Dass der Gemeinderat nicht zur Jungbürgerfeier geladen worden sei, kritisiert GR Hohlrieder, früher wäre dies üblich gewesen. Der Bgm. verweist auf die Aufzeichnungen in der Verwaltung von früheren Jungbürgerfeiern, wo ebenfalls nur der Gemeindevorstand geladen gewesen wäre.

Punkt 3)

Vorlage und Beschlussfassung über restliche Ausgabenüberschreitungen des Jahres 2003.

Der Bgm. verliest die für das Rechnungsjahr 2003 noch vorliegenden Überschreitungen, erläutert die einzelnen Posten und Überschreibungsbegründungen ausführlich und legt zuletzt die Bedeckung vor.

Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen über € 1.453,00 für 2003			
HHStelle	Text	Ansatz	Überschreitg.
1/010000-500000	Geldbezüge der Beamten	39.000,00	1.630,00
1/163000-040000	Ankauf MTF	0,00	38.400,00
1/212000-511000	Geldbezüge der VB Hauptschule	37.000,00	1.747,95
1/240000-510000	Geldbezüge der VB Kindergarten	135.000,00	12.650,00
1/320200-752000	lfd.Transferzhlg. (Beiträge) an Gem.	5.200,00	1.250,00
1/420000-752200	Beiträge an Gemeinden (Altersheim)	27.000,00	3.970,00
1/480000-768000	Förderungszuschuss z.Erschl.Beitrag	12.000,00	18.760,00
1/780000-755000	lfd. Zuwendungen an Lehrbetriebe	3.500,00	5.270,00
1/814000-459000	Verbrauch Streugut	3.100,00	1.530,00
1/850000-769000	Gewinnentn. der Gemeinden v.mbB	0,00	50.735,00
1/851000-346000	Schuldentilgung Banken	107.200,00	16.450,00
1/851000-769000	Gewinnentn. der Gemeinden v.mbB	160.900,00	77.730,00
1/852000-769000	Gewinnentn. der Gemeinden v.mbB	28.700,00	31.335,00
1/853000-769000	Gewinnentn. der Gemeinden v.mbB	0,00	4.065,00
5/212000-010000	AO Um- u. Zubau Hauptschule	593.000,00	213.070,00
5/852000-050000	AO Müllplatzsanierung Unterholzen	0,00	2.230,00
		Summe:	480.822,95

Bedeckung:		Ansatz	Mehreinnahme
920000+963000	Rechnungsüberschuss Rest		165.000,00
612000-006000	Hausnummerierung		50.000,00
850000-728900	Einm.Erstellung Digit.Wasserpläne		37.700,00
851000-004000	Baukosten Kanalanlage		184.000,00
920000+833000	Kommunalsteuer	95.000,00	40.400,00
920000+850000	Erschließungskosten	24.000,00	3.722,95
		Summe:	480.822,95

Fragen kommen von GR Hohlrieder zu den Überschreitungsposten Hauptschulbau (noch keine Endabrechnung, keine reale Überschreitung, lediglich Verschiebungen der Zahlungen über die Jahre), Kindergarten – Überschreitung der Bezüge (ein Veranschlagungsfehler des Kassiers), Kommunalsteuerrückzahlung an Betriebe für Lehrlinge (ein Versprecher des Bgm.), Bearbeitungsstand der Jahresrechnung (Termin hierfür ist 31.03.), Bedeckungsansatz Hausnummerierung 2003 fehlt (ist vorhanden – 50.000,00 €).

Beschluss:

Einstimmig durch Handzeichen werden die restlichen Überschreitungen des Rechnungsjahres 2003 in Höhe von zusammen EUR 480.822,95 und die vorgelegte Bedeckung dazu beschlossen.

Punkt 4)

Antrag des Herrn Friedl Ehrenstrasser, Kleinsöll 10, um Umwidmung der Grundstücke Gst. 5804/10 und 5804/11 von derzeit Freiland in Wohngebiet.

Der Bgm. verliert dazu die raumordnerische Stellungnahme und erklärt die örtliche Lage mit Unterstützung durch Overheadprojektion. Die gewünschte Umwidmung sei im RO-Konzept enthalten und auch die privatrechtlichen Vereinbarungen lägen unterschrieben vor, sieht er kein Umwidmungshindernis. Auch der Schmutzwasserkanal sei ganz in der Nähe, hier liege der Raumplaner in der Stellungnahme falsch, meint er. Den 3 privatrechtlichen Vereinbarungen müsse ebenfalls noch zugestimmt werden.

Einhellig werden für die geheime Abstimmung die GRe Hollaus und Vorhofer zu Stimmzähler bestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 14 Ja-Stimmen, den Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Grundstücke Nr. 5804/10 und 5804/11, Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Ehrenstrasser Friedrich, 6252 Breitenbach, Kleinsöll 10, gemäß § 68 Abs. 1 iVm. § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 - TROG, LGBl. Nr. 93, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Umwidmung der Grundstücke 5804/10 und 5804/11, GB Breitenbach, im Gesamtausmaß von ca. 974 m2 von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2001.

Für die Umwidmungsfläche gelten die im Raumordnungskonzept festgelegten Bedarfs- und Widmungskriterien (RO-Konzept Zähler W 09).

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 lit. a) TROG 2001, dass der Umwidmungsbeschluss dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle eingehen.

Entscheidungsbegründung:

Der Gemeinderat stützt sich in seiner Entscheidung auf das raumplanerische Gutachten des Herrn Dr. Georg Cernusca, in dem gut nachvollziehbar ausgeführt wird, dass gegen die vorgesehene Baulandwidmung keine raumordnerischen Bedenken bestehen. Die beantragte Widmungsfläche ist als Baulanderweiterungsfläche im RO-Konzept der Gemeinde ausgewiesen, ein Grundstück soll nun an Sohn Christian des Antragstellers zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses überbertragen, das zweite an einen einheimischen Grundinteressenten verkauft werden. Die verkehrsmäßige Erschließung ist bestehend, die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung durch öffentliche Anlagen gesichert. Die im RO-Konzept geforderten privatrechtlichen Verträge liegen vor.

In der Folge legt der Bgm. die privatrechtlichen Vereinbarungen dem Gemeinderat zur Abstimmung vor. Zwei Verträge werden mit dem Grundeigentümer für die 2 Grundstücke abgeschlossen, ein Vertrag mit dem Sohn Christian zur Absicherung der widmungsgemäßen Verwendung. Der Bgm. meint, dass er auf die Verlesung der Vertragstexte verzichten könne, weil sie hinreichend bekannt seien.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Akklamation, den vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarungen mit Friedrich Ehrenstrasser (betreffend Gst. 5804/10 und 5804/11 als Umwidmungswerber) und mit Christian Ehrenstrasser (betreffend 5804/10 als Grundübernehmer) zuzustimmen.

Punkt 5)

Ansuchen des Herrn Friedl Ehrenstrasser, Kleinsöll 10, um Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für Gst. 5804/10 (Bauvorhaben Sohn Christian).

Für die vorgesehene Bebauung des Grundstückes Gst. 5804/10 durch Sohn Christian ist die Erlassung eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich. Der Bgm. trägt diesen overheadunterstützt vor und verliest den Erläuterungsbericht. Über den Bebauungsplan wird per Handzeichen abgestimmt.

Beschluss:

In offener Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Planentwurf eines „Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes“ nach § 56 Abs. 3 TROG 2001 für das umgewidmete Grundstück Nr. 5804/10, Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Ehrenstrasser Christian, 6252 Breitenbach, Kleinsöll 10, laut planlicher Darstellung und Legende des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca, gemäß § 65 Abs. 1 des TROG 2001 ab dem Tag der Kundmachung durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Breitenbach zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf beinhaltet im Wesentlichen für das Grundstück Nr. 5804/10 eine Straßenfluchtlinie entlang des Privatweges, eine Bebauungsdichte mindest (BBD M 0,20), eine Baumassendichte höchst (BMD H 1,80), eine offene Bauweise (BW o 0,6), die Bauplatzgröße höchst (BP H 750 m²), die Zahl der oberirdischen Geschosse höchst (OG H 3), die Bauhöhe oberster Punkt Gebäude (HG H 10,50 m) und eine Baufluchtlinie von 3 m von der Straßenfluchtlinie.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2001, dass der Verordnungsbeschluss über den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingehen. Der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes steht jedoch unter der aufschiebenden Bedingung, dass dem geänderten Flächenwidmungsplan die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

Punkt 6)

Projekt Kramsacher Bergbahnen – Gemeindebeteiligungen.

Der Bgm. verweist auf die Vorstellung des Investitionsprojektes „Bergbahnen Kramsach“ durch die jetzigen Eigentümer, an der die Gemeinderäte großteils teilgenommen haben. Das Projekt sieht vor den Lift komplett zu erneuern, eine Einseilumlaufbahn mit 8er Gondeln zu errichten und dazu eine entsprechende gastronomische Infrastruktur aufzubauen. Das Investitionsvolumen wird auf 23 Mio. EUR geschätzt, wozu die Eigentümer bereit wären 13 Mio. EUR als Eigenmittel einzubringen. Die restlichen 13 Mio. EUR sollen über Darlehen finanziert werden. Nach den Vorstellungen der Eigentümer sollen sich die Regionsgemeinden Brixlegg und Umgebung, Kundl und Breitenbach mit 2,2 Mio. EUR beteiligen, der Rest soll durch Landesbeteiligung, Standortgemeinde und STRABAG (in Form von Bauaufträgen) abgedeckt werden. Von den Gemeinden Brixlegg, Radfeld, Münster und Brandenburg liegen diesbezüglich bereits Beschlüsse vor, nicht so von Reith und Alpbach (von anderweitigen Kooperationen ist die Rede) und von Kundl gibt es eine mündliche Zusage. Die Projektbetreiber würden natürlich die Beteiligungsbeschlüsse von allen Gemeinden benötigen, um bei ihren Verhandlungen mit dem Land Tirol von der Region gestärkt auftreten zu können, meint der Bgm. Es stelle sich die Frage, ob ein solcher Beschluss gefasst werden soll, ohne sich der Gefahr eines finanziellen Desasters auszusetzen. Er gibt dazu auch gleich die Antwort und stellt eine Reihe von Absicherungserfordernisse. Die Aktivierung dieser Bahn sollte seiner Meinung nach auch für Breitenbach ein Anliegen sein. Die Breitenbacher Beteiligung sei mit 228.391,00 EUR errechnet worden, als Basis habe ein Berechnungsschlüssel mit 1 Cent pro Nächtigung und 1,30 EUR pro Einwohner gedient. Die Beteiligung wäre konkret ein Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer verhandelten Verzinsung von derzeit 4 %. Unter dieser Verzinsungsannahme würde dies Breitenbach konkret jährlich 10.810,00 EUR kosten, rechnet der Bgm. vor. Auch eine

Gewinnkalkulation gebe es, die eine aufzuteilende Rendite vorsehe und die Ratenzahlung entsprechend vermindern würde. Sicherer wäre es aber, meint der Bgm., vom schlechtesten Fall auszugehen und das Restrisiko noch vertraglich zu minimieren und zwar:

- die jährlichen Belastungsobergrenzen müssen garantiert werden (EUR 10.810,00 für Gemeinde und Tourismusverband Breitenbach)
- das Zinsniveau und die Laufzeit müssen nach oben abgesichert werden
- alle Gemeinden der Region und auch Kundl müssen sich beteiligen
- die finanzielle Gesamtbelastung (EUR 228.391,00) ist nach oben zu deckeln
- keine Nachzahlungen und Nachforderungen vom Betreiber her
- auch ein Beteiligungsschlüssel zwischen Gemeinde und TVB ist zu fixieren
- Beteiligung nur möglich, wenn die aufsichtsbehördliche Zustimmung erteilt wird (der Bgm. befürchtet hier Probleme)

Der Bgm. stellt die Beteiligung zur Diskussion und macht gleichzeitig klar, dass erst ein Vertragsabschluss (auch GR zuständig) dann Rechtsverbindlichkeiten schaffen würde. GR Mauracher hält ein längeres Plädoyer für dieses Zukunftsprojekt und sieht er für die gesamte Region naturgemäß als TVB-Obmann Vorteile, aber auch für die einheimische Bevölkerung. Er argumentiert mit Nächtigungszahlen der gesamten Region und Umwegrentabilität auch für die kleinen, nicht so sehr vom Tourismus verwöhnten Gemeinden. Beide Saisonen würden von dem Seilbahnprojekt profitieren und nicht zuletzt auch das Kramsacher Thermenprojekt würde beeinflussend einwirken, zeigt er Zusammenhänge auf. Eine TVB-Beteiligung stellt er in Aussicht, auch die Schibusbeteiligung nach Alpbach würde einiges kosten und sieht er die jährliche Beteiligungssumme für verträglich. Wenn es auch beim TVB Unwegbarkeiten in Bestand und Finanzierungskraft gebe, plädiert er doch für eine Abstimmung in eine positive Richtung. GR Schmid hinterfragt die Vorteile für die Bürger und möchte eine Entscheidung eher dem kommenden Gemeinderat übertragen.

GR Huber durchleuchtet den Aufteilungsschlüssel. Wenn dieser auch für 20 Jahre gleich bleibe, könnten sich enorme Verschiebungen bei Veränderungen im Bereich der Nächtigungen oder Bevölkerungszahlen ergeben, meint er. Diese Faktoren müssten sozusagen eingefroren werden. Die angesprochenen Vorteile für die Bevölkerung sieht er wegen EU-Regelungen (keine Einheimischentarife möglich) nicht realisierbar. Grundsätzlich halte er nicht viel von solchen Gemeindebeteiligungen, aber im konkreten Fall könne auch er sich eine Ausnahme vorstellen. Auch GR Hohlrieder bewertet im Lichte der Präsentation und der Erläuterungen die Angelegenheit im Groben positiv, konkret könne er aber trotzdem im Moment für sich nicht beitreten, kündigt er seine Nein-Stimme an.

Beschluss:

Bei offener Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme (GR Hohlrieder), der Bergbahnen Kramsach GmbH eine grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung am Bergbahnenprojekt in dem vom Projektbetreiber avisierten Belastungsrahmen und den vom Bgm. aufgestellten Bedingungen und Voraussetzungen zu signalisieren. Diese sind:

- die jährlichen Belastungsobergrenzen müssen garantiert werden (EUR 10.810,00 für Gemeinde und Tourismusverband Breitenbach)
- das Zinsniveau und die Laufzeit muss nach oben abgesichert sein
- alle Gemeinden der Region und auch Kundl müssen sich beteiligen
- die finanzielle Gesamtbelastung (EUR 228.391,00) ist nach oben zu deckeln
- keine Nachzahlungen und Nachforderungen vom Betreiber her
- auch ein Beteiligungsschlüssel zwischen Gemeinde und TVB ist zu fixieren
- Beteiligung vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Zustimmung
- ein Beteiligungsvorteil für die Bevölkerung muss sichtbar sein

Punkt 7)

Schreiben der STRABAG AG wegen Angebotverlängerung.

Die STRABAG bietet trotz Lohnerhöhungen und Roadpricing-Kosten an, alle anfallenden Arbeiten im Jahr 2004 auf der Preisbasis 2003 auszuführen, wenn sich die Gemeinde dazu entschließt, noch in der alten Legislaturperiode des Gemeinderates eine entsprechende Beauftragung bzw. Beschlussfassung vorzunehmen. Eine Pauschalvergabe an eine Firma für ein ganzes Jahr wäre doch ein wenig ungewöhnlich, stellt dazu der Bgm. fest, möchte aber trotzdem die Vorteile des

Angebotes lukrieren. Eine Reihe von Gemeinden (Ebbs, Erl, Langkampfen, Radfeld, Brixlegg, Münster, Kramsach) hätten tatsächlich eine solche Beschlussfassung bereits getätigt, allerdings in unterschiedlicher Form, wird berichtet. Er verliest entsprechende Beschluss- bzw. Briefvorlagen der Gemeinden Münster und Kramsach. Letztere Gemeinde läßt sich z.B. für größere Bauvorhaben eine Ausschreibung nach der Gemeindeordnung offen.

Zwei Seiten sieht GR Mauracher bei dieser Angelegenheit berührt. Einerseits den Vorteil der Gemeindekasse in Form von günstigeren Preisen, andererseits das Roadpricing-System, zu dem die Gemeinden stehen müssten. Es sollte jedenfalls nicht dazu kommen, dass die „Asphaltbrummer“ auch noch über die Dörferlinie aus Ersparnisgründen ausweichen, gibt er zu bedenken. Bedenken wiederum wegen Verstöße gegen Vergaberegeln äußert GR Schmid. GR Hohlrieder hinterfragt von BM Gangelberger grob geschätzte Gehsteigerrichtungskosten.

Beschluss:

Per Handzeichen beschließt der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen (GR Hohlrieder, Schmid) das Angebot der STRABAG bezüglich einer Auftragsverlängerung für Asphaltierungsarbeiten im Ausführungszeitraum 2004 zu den Preisen des Vorjahres grundsätzlich anzunehmen, mit der Einschränkung, dass größere von Vergabevorschriften und Ausschreibungszwängen umfasste Bauvorhaben ausgenommen werden können.

Punkt 8)

Ansuchen Schützenkompanie um Rückerstattung abgeführter Vergnügungssteuer im Subventionswege.

Der Bgm. verliest das Schreiben der Schützenkompanie, die um Rückerstattung der entrichteten Vergnügungssteuer für den Schützenball im November 2003 ansucht. Die Vergnügungssteuer macht EUR 111,24 aus, der Rest auf die genannten EUR 192,-- ist die Kriegsofopferabgabe, die abgeführt werden muss.

Beschluss:

Per Akklamation wird einstimmig die Rückerstattung von EUR 111,24 im Subventionswege an die Schützenkompanie Breitenbach beschlossen.

Punkt 9)

Beratung über Mietangelegenheiten.

In einem Schreiben ersucht Frau Martha Gschwentner um Anmietung eines freien kleinen Raumes auf Ebene ihrer Wohnung im Feuerwehrgebäude. Schon vor Jahren habe der Gemeinderat beschlossen, diesen freien Raum an die Familie Gschwentner solange nicht zu vermieten bis ein ordnungsgemäßer Mietvertrag für die Wohnung unterschrieben werde, berichtet dazu der Bgm. Einhellig steht auch heute noch der Gemeinderat zu dem seinerzeitigen Beschluss.

Beschluss:

Bei offener Abstimmung lehnt der Gemeinderat das Anmietungsgesuch von Frau Martha Gschwentner einstimmig ab, wie schon seinerzeit wird der Abschluss eines Mietvertrages für die Wohnung zur Bedingung gemacht.

In der Folge berichtet der Bgm. über die Mietangelegenheit Familie Strauss. Auch hier habe der Gemeinderat zuletzt im Dezember beschlossen, die Verlängerung des Mietvertrages für Strauß Beate vom Abschluss eines neuen Mietvertrages für die Hauptwohnung von Strauss Olga abhängig zu machen. Es liege jetzt wohl ein von Strauss Beate unterschriebener Verlängerungsvertrag vor, ihre Mutter Olga weigere sich aber nun nach anwaltlicher Beratung einen solchen abzuschließen. Nach GR Mauracher gebe es dem Beschluss vom Dezember nichts hinzuzufügen, der Raum soll von Tochter Beate geräumt werden bzw. die Räumung sei zu veranlassen. Als nächster Schritt soll die Räumung des gesamten Hauses angegangen werden. Er verweist auch auf den Fall Koppandi und sieht die Gemeinde hier in einem Dilemma. Einerseits müsse die Gemeinde als soziale Instanz in Not geratenen Bürgern ein Dach über den Kopf bieten, um anschließend dann mit dem Mieterschutz konfrontiert zu werden. GR Sappl unterstützt diese Ansicht voll.

GR Grad berichtet von einem Gespräch mit Beate Strauss. Nachwievor sei es Absicht der Familie in den nächsten Jahren eine eigene Wohnung zu erwerben und auszuziehen, sie würden aber in einem Dreijahresvertrag nun doch ein zu großes Risiko sehen.

Gr Hohlrieder äußert wieder einmal sein Unverständnis allgemein wegen des Fehlens von Mietverträgen. Er wird aufgeklärt, dass Mietverträge seinerzeit wohl abgeschlossen worden seien, aber die damalige gesetzliche Lage keine rechtsgültigen Befristungen für solch alte Häuser kannte. Hier sei in den letzten Jahren das Mietrecht deutlich liberalisiert worden, heute gebe es für Ein- und Zweifamilienhäuser zulässige Befristungen.

Mit der Familie Strauss soll noch einmal gesprochen werden, schlägt GR Huber vor, im übrigen sei der GR-Beschluss vom Dezember eindeutig.

Vom Bgm. wird auch klargestellt, dass keinesfalls die Gemeinde das nunmehr angesprochene Vertrauen gestört habe, sondern diese immer der sozialen Verantwortung nachgekommen sei. Nunmehr liege es auch an Olga Strauss ihrer Tochter diesbezüglich zu helfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handzeichen mit 12 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen (GR Hohlrieder, Enthaltung GR Grad), den Beschluss vom 17.12.2003 konsequent zu vollziehen und Maßnahmen zur Übergabe des Mietobjektes durch Strauss Beate zu setzen.

Punkt 10)

Behandlung Personalangelegenheiten.

Der Bgm. verliert das Schreiben der PUB-Fraktion, die wegen der vermeintlich absehbaren Auflösung des Dienstverhältnisses mit der Abfallberaterin Entner die Stelle neu auszuschreiben beantragen. Dieser Punkt wäre eigentlich hinfällig erläutert dazu der Bgm, weil die Abfallberaterin einen abschlägigen Invaliditätspensionsbescheid erhalten habe. Ein frühestmöglicher Pensionsantritt wegen Erreichens des Pensionsalters wäre erst ab Juni 2004 möglich. Der neue Gemeinderat könne seine Entscheidungen dann rechtzeitig im April treffen, schlägt er vor. In diesem Zusammenhang verliert er auch den Beschlusstext vom 12.05.2003 dazu. GR Hohlrieder glaubt, dass hier schon einiges zu beraten wäre und verwehrt sich gegen irgendeinen zynischen Einwurf von GR Gruber (vom Schriftführer nicht gehört und nicht auf Band). GR Schmid hinterfragt die Position der seinerzeit angestellten Frau Hotter. Der neue Gemeinderat müsse die Stellung entweder ausschreiben oder die Anstellung vom 12.05.03 umsetzen, stellt der Bgm. klar, und im Übrigen würde Frau Entner auch über eine Pensionierung hinaus für Einschulungsmaßnahmen verfügbar stehen.

Beschluss:

Der Antrag der PuB-Fraktion wird – weil obsolet – mit 12 Nein-Stimmen gegen 2 Ja-Stimmen (GRe Hohlrieder und Schmid) abgelehnt.

Punkt 11)

Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Damit sei die Tagesordnung erschöpft erklärt der Bgm. und verweist auf die Möglichkeit zur Einbringung von Anfragen und Anträgen.

GR Hohlrieder kündigt eine Veranstaltung des Kath. Bildungswerkes im Turnsaal der Volksschule am 25. Februar an, holt die Zustimmung hierfür beim Bgm. ein und ersucht um Hilfestellung durch die Gemeindearbeiter beim Auflegen von Teppichen und der Bestuhlung. Der Bgm. sagt ihm diese zu.

GR Huber hinterfragt den bei der letzten Sitzung behandelten Grabstreit Vögele/Sappl. Diese Sache sei anwaltsanhängig und nicht erledigt, berichtet der Bgm. darüber. Die Gemeinde habe eine ausführliche Sachverhaltsdarstellung abgegeben.

Von GR Gruber wird eine Bitte ausgesprochen. Er möchte die Bebauungsplanvorlagen des Dr. Cernusca in Kopie ausgehändigt bekommen. Alle Fraktionen sollen damit bedient werden, verspricht der Bgm.

Von GR Suppl wird nachgefragt, ob mit dem Fischereiberechtigten Margreiter wegen der Schneeeinbringung in den Bach gesprochen worden sei. Ihm werde eindeutig zuviel Schnee

verführt, deponiert er diesbezüglich. Der Bgm. berichtet über einen Lösungsansatz. Margreiter kann sich eine punktuelle Einbringung in einer gebremsten (gesiebt) Art und Weise schon vorstellen. Die fehlende Straßenbeleuchtung in Glatzham (Haidersiedlung) wird von GR Schmid thematisiert. Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung sei im Budget berücksichtigt, allerdings hätten bisher Bedenken seitens der Anrainer dagegen bestanden, wird vom Bgm. argumentiert. Keine Bedenken mehr, weiß GR Gruber.

Von GR Grad wird der Wunsch von Sappl Johann wegen einer Straßenbeleuchtung weitergegeben. Der Bgm. weiß schon Bescheid.

Wegen dem Schulungsangebot „Sicherheitsmanagement für behördliche Einsatzleiter im Katastrophenfall“ in der Gemeindezeitung möchte GR Huber wissen, ob dieses Angebot auch genutzt werde. Die Verantwortung des Bürgermeisters im Katastrophenfall sei ihm durchaus bewusst, es gäbe aber noch viele andere kritische Verantwortlichkeiten, meint der Bgm.

GR Hohlrieder zieht einmal mehr die Schwerverkehrsproblematik an.

GR Gruber bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die Zusammenarbeit. Ein Dankeschön gab es dann auch vom Bürgermeister für die Zusammenarbeit in der zu Ende gehenden Gemeinderatsperiode bzw. für die geleistete Arbeit im Gemeinderat, Gemeindevorstand und den Ausschüssen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 10 Seiten Seiten.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(Unterschrift von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates)